



Frau Ortschaftsrätin  
Gunhilde Köhler  
Hohe Steige 2  
75181 Pforzheim

E 10112107

Ihr Datum und Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Telefax

Datum

15/2 Hu-müti

0 72 31/39-1072

0 72 31/39-1752

06.12.2007

Internet Mail-Adresse

Bearbeitet von

Zimmer Nr.

Frau Müller-Tischer

12

**Ihr Antrag vom 02.12.2007**

Sehr geehrte Frau Köhler,

ich darf auf Ihr Fax bzw. Ihre mail vom 02.12.2007 zurückkommen.

Die Aufgaben des Ortschaftsrates sind in § 70 der Gemeindeordnung abschließend aufgezählt. Neben der Beratung der örtlichen Verwaltung ist er in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Dieses Anhörungsrecht bezieht sich nur auf Angelegenheiten, die die Ortschaft direkt betreffen und nicht auf Angelegenheiten, die die gesamte Stadt Pforzheim betreffen. Das von Ihnen angesprochene Themenfeld betrifft nicht originär die Belange des Stadtteils Eutingen. Das in § 70 weiterhin genannte Vorschlagsrecht bezieht sich auch nur auf Angelegenheiten, die die Ortschaft direkt betreffen. Insoweit gilt das vorher gesagte. Der von Ihnen gestellte Antrag ist daher nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Hutmacher  
Ortsvorsteher